

# Hygieneschutzkonzept der Erlöserkirche Erlangen

## 1. Gemeindehaus

### 1.1. Grundsätzliches

Im Gemeindehaus sind die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten. Dazu gehören:

Es wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.

Es wird ein allgemeiner Mund-Nase-Schutz getragen.

Es wird auf die Notwendigkeit häufigen Händewaschens hingewiesen.

Desinfektionsmittel stehen für Besucher bereit. Ein Mund-Nase-Schutz kann gegen Spende ausgegeben werden.

### 1.2. Gruppen im Gemeindehaus

Es darf sich jeweils nur eine Gruppe im Gemeindehaus aufhalten. Zwischen aufeinanderfolgenden Gruppen muss mindestens eine Stunde liegen, in der gründlich gelüftet wird und Tische, Stühle und Türgriffe gründlich gereinigt werden.

Zur Reinigung von Tischen, Stühlen und Türgriffen ist jede Gruppe nach ihrer Veranstaltung verpflichtet. Das kann mit Seifenlauge oder Desinfektionsmittel geschehen. Die Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Schutzmaßnahmen, insbesondere die Abstandsregelungen sind konsequent einzuhalten. Entsprechend der jeweiligen Auslastung des Raumes ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.

Die Größe der Gruppen bestimmt sich nach dem Abstandsgebot:

Im Foyer dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Dieser Bereich soll nur als Durchgang benutzt werden. Ausnahme sind Pfarramtsgeschäfte

Im großen Saal dürfen maximal 15 Personen sein.

Im Jugendsaal dürfen maximal 6 Personen sein.

Im Stiftungszimmer dürfen maximal 3 Personen sein.

Das Pfarrbüro darf von Besuchern nicht betreten werden. Für Besucher steht ein Bistrotisch vor der Tür, um die Anliegen zu bearbeiten.

In der Küche dürfen maximal 2 Personen tätig sein.

Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person aufgesucht werden. Die Gruppenverantwortlichen tragen Sorge, dass diese Zahlen eingehalten werden.

### 1.3. Dokumentation der Personen

Die Gruppenleitungen sind für Dokumentation der Personen (Name, Anschrift, Telefonnummer) verantwortlich. Dem Pfarramt wird jeweils eine entsprechende Liste nach der Veranstaltung vorgelegt. Die Liste wird zur Nachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt 4 Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Gruppenteilnehmer sind darauf hinzuweisen.

## 2. Erlöserkirche

### 2.1. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

2.1.1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 2 Meter Abstand**. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von 23 Besuchern am Gottesdienst. Die Plätze sind gekennzeichnet.

Die BesucherInnen werden durch das Team auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Empore steht nur dem Organisten und maximal 3 weiteren Musikern zur Verfügung.

Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen.

Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

2.1.2. Das Team der Mesnerinnen und Mesner ist in das **Sicherheitskonzept** eingewiesen und setzt es **freundlich und bestimmt** um. Dazu gehören:

- Die Türen der Kirche sind vor Beginn und während des Gottesdienstes offen.
- Die BesucherInnen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. bekommen (gegen Spende) eine zur Verfügung gestellt.
- Die Hände werden beim Eintritt in die Kirche desinfiziert.
- Gesangbücher liegen nicht aus.
- Auf die Abstandsregel auch vor und nach dem Gottesdienst wird hingewiesen.
- Die BesucherInnen werden auf die gekennzeichneten Plätze hingewiesen.
- Türgriffe und Sitzplätze werden zwischen den Gottesdiensten desinfiziert.

2.1.3. Nach Möglichkeit werden Gottesdienste im Freien gefeiert. Auch hier wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet. In Freiluftgottesdiensten ist ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmern einzuhalten. MNB wird empfohlen.

### 2.2. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

2.2.1. Im Kirchenraum werden keine **Gesangbücher** aufgelegt. **Gemeindegesang ist generell möglich, sofern die Schutzbestimmungen eingehalten werden (Abstände von 1,5 Meter, Mund-Nasen-Schutz, nur jeweils wenige Lied-Strophen, keine ausgeteilten Gesangbücher, stattdessen Gottesdienstblätter bzw. selber mitgebrachte Gesangbücher).**

2.2.2. Die maximale Zahl der Instrumental- und/oder Vokalmusiker/innen ist auf 5 beschränkt, um die Mindestabstände von 3 Metern zwischen den Musizierenden und von 5 Metern zwischen den Musizierenden und der Gemeinde einzuhalten. Blechbläser dürfen das entstehende Kondensat nicht ausblasen oder in die Luft austropfen.

2.2.3. Alle Teilnehmenden tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung**. Beim liturgischen Sprechen und Predigen kann die MNB entfernt werden. Der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter.

2.2.4. Einlagen werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein **Klingelbeutel**).

2.2.5. Die **Gottesdienstdauer** beträgt maximal eine Stunde.

### 2.3. Abendmahl

Das Abendmahl wird bis auf weiteres als Wandelkommunion mit Einzelkelchen bis auf weiteres nur zu besonderen Gottesdiensten gefeiert.

- Die Abstandsregeln werden eingehalten.
- Austeilende sprechen die Spendeformel für alle zu Beginn, aber nicht beim Austeilen der Hostien.

- Alle am Abendmahl Beteiligten (Mesner oder Zureichende) tragen Mund-Nase-Bedeckung und Einmalhandschuhe, oder haben sich zumindest sichtbar für die Gottesdienstgemeinde vor der Austeilung die Hände desinfiziert. Auch bei der Vorbereitung der Hostien in der Sakristei werden Einmalhandschuhe getragen.
- Die Abendmahlsgäste kommen zuerst von den hinteren Plätzen in notwendigen Hygieneabstand an der Nordwand der Kirche nach vorne, queren den Altarraum und gehen an der Südwand der Kirche auf ihren Platz zurück. Auch hier gelten selbstverständlich die Abstandsregeln.
- Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Dies geschieht über einen Tisch hinweg in gebührendem Abstand. Mundkommunion ist ausgeschlossen.
- Den Einzelkelch nehmen sich die Gäste von einem locker bestückten Tablett ohne Berührung anderer Kelche von einem Stehtisch. Den geleerten Kelch stellen sie auf einen weiteren Stehtisch in gebührendem Abstand.
- Auch beim Anstehen werden die Abstandsregeln eingehalten.

Beschlossen vom Kirchenvorstand der Erlöserkirche am 5. Mai 2020

### **3. Freiflächen**

Gottesdienste im Freien können auf der Fläche vor Kirche und Gemeindehaus stattfinden. Der Altar steht am Kreuz. Unter Wahrung der notwendigen Abstände können 45 Personen am Gottesdienst teilnehmen. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.

Es wird durch Plakate auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen. Desinfektionsmittel und Mund-Nase-Schutz-Masken werden (gegen Spende) bereitgestellt. Beim Betreten und Verlassen des Geländes sind die Abstandsregeln einzuhalten. Das Gelände soll von Osten bzw. Süden betreten und nach Norden verlassen werden.

Gegebenenfalls wird eine Dokumentation der Besucher erstellt.

Im Übrigen sind die Regeln von 2. Erlöserkirche (siehe oben) zu beachten.

## **Hygieneschutzkonzept Chor**

### **1. Proben im Gemeindehaus**

Hier gilt das Hygienekonzept des Gemeindehauses.

Im großen Saal können maximal 14 Chormitglieder plus Leitung gleichzeitig proben. Das Abstandsgebot ist zu beachten. Die Dauer der Probe ist auf **XXX** Minuten begrenzt. Regelmäßige Lüftungspausen müssen eingehalten werden.

Die Chorsänger versehen ihre Noten mit Namen, um eine Weitergabe an andere zu vermeiden. Sie bringen ihr Notenmaterial immer selber mit bzw. nehmen es am Ende einer Probe oder eines Konzerts auch wieder zu sich.

### **2. Chorgesang im Gottesdienst**

Hier gilt das Hygienekonzept des Gottesdienstes.

Mögliche Orte des Musizierens in Kirchenräumen sind Empore und Chorraum. Auf der Empore können maximal 6 SängerInnen gleichzeitig auftreten, im Chorraum 4.

## **Hygienekonzept Jugendband**

### **1. Proben**

Proben sollen nach Möglichkeit im Freien unter Beachtung des Abstandsgebots (2 Meter) durchgeführt werden.

Bei Proben im Gemeindehaus gilt das Hygienekonzept des Gemeindehauses. Die Proben finden im großen Saal statt. Auf ausreichende Belüftung ist zu achten.

### **2. Auftritte**

Bei Auftritten im Freien ist das Abstandsgebot zu beachten.

Im Chorraum der Kirche können maximal drei Musiker gleichzeitig auftreten.

Die Mikrofone sind zu schützen bzw. nur von einer Person zu benutzen und vor und nach der Probe bzw. dem Auftritt gründlich zu reinigen.

Dieses Hygieneschutzkonzept wurde erstellt nach den folgenden Rechtsgrundlagen:

5. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Vorschriften unserer Evangelisch- Lutherischen Kirche in Bayern

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Der Kirchenvorstand der Erlöserkirche Erlangen hat dieses Hygiene- und Schutzkonzept am ..... beschlossen.